

30. September 2013

Lieber HVV-Großkunde,

im Zusammenhang mit dem BFH-Urteil vom 14.11.2012 zum geldwerten Vorteil beim Erwerb einer ProfiCard gibt es Erfreuliches zu berichten:

Mit Wirkung zum 01.11.2013 gelten modifizierte HVV-Benutzungsbedingungen für die ProfiCards im HVV-Großkundenabonnement. In ihnen wurde die bestehende monatliche ProfiCard-Kündigungsmöglichkeit noch transparenter verankert.

Auf dieser Basis akzeptiert die Finanzbehörde Hamburg den ProfiCard-Fahrgeldzuschuss der Großkundenabonnement-Varianten plus / extra als monatlichen Zufluss eines geldwerten Vorteils. Dies hat für Unternehmen mit Betriebsstättenfinanzamt Hamburg zur Folge, dass dieser geldwerte Vorteil nach § 8 Absatz 2 Satz 9 EStG steuerfrei bleibt, sofern die monatliche Freigrenze von 44 Euro für alle dem Arbeitnehmer gewährten Sachbezüge nicht überschritten wird.

Somit ist die aus 2008 bestehende Steuerpraxis auch ab 01.11.2013 nicht zu beanstanden. Hierüber informiert die Finanzbehörde Hamburg ihre Finanzämter.

Für den Zeitraum vor dem 01.11.2013 wird eine Billigkeitsregelung greifen. Das bedeutet, dass die Regelung auch rückwirkend so anerkannt wird. Dies gilt auch für Unternehmen, die seit dem BFH-Urteil vom 14.11.2012 den ProfiCard-Fahrgeldzuschuss mit 15 % pauschal versteuern.

Unternehmen mit Betriebsstättenfinanzamt außerhalb Hamburgs klären die Akzeptanz des ProfiCard-Fahrgeldzuschusses als monatlichen Zufluss einer Sachzuwendung (Freigrenze von 44 Euro) bitte mit ihrem zuständigen Finanzamt.

Wir freuen uns über dieses Ergebnis sehr. Ein besonderer Dank gilt dem HVV und dem Steuerreferat der FHH-Finanzbehörde.

Mit besten Grüßen

Ihre

S-Bahn Hamburg GmbH

HVV-Großkundenbetreuung

Die ab 01.11.2013 gültigen HVV-Benutzungsbedingungen für die ProfiCards im HVV-Großkundenabonnement werden Ihnen Ende Oktober zur Verfügung gestellt; bitte dann auch die ProfiCard-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in geeigneter Weise über die modifizierten HVV-Benutzungsbedingungen informieren. Vielen Dank im Voraus!